

Hygienekonzept

Kamener Sparkassen Triathlon 2021

1. Grundlegende Hygieneregeln

Unabhängig der sportlichen Aktivität gibt es allgemein geltende Maßnahmen, die dem Infektionsschutz dienen. Über diese grundsätzlichen Empfehlungen gilt es sich ständig zu informieren und diese entsprechend einzuhalten.

1.1. Hygieneregeln

AHA+L+C Regeln

- Alltagsmaske tragen
- Hygienevorschriften beachten
- Abstand halten
- Räumlichkeiten regelmäßig lüften
- Corona-Warn-App nutzen

Handhygiene

Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird. Um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren werden an allen relevanten Punkten Handdesinfektionsspender in ausreichender Anzahl aufgestellt (Schwimmbad Kamen, Sportplatz Methler).

Niesetikette

Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.

Abstand

Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend eingehalten werden.

Maskenpflicht

Alle Teilnehmer/innen, Zuschauer/innen und Helfer/innen sind dazu angehalten, auf dem Wettkampfgelände einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Als Wettkampfgelände gilt der Bereich des Kamener Freibades (Schwimmbecken + WZ 1), sowie der Sportplatz Methler (Zielbereich + WZ 2).

Ausgenommen von dieser Regelung sind Sportler, die sich im Wettkampf befinden, sowie Streckenposten, die sich außerhalb des Wettkampfgeländes (Schwimmbad & Sportplatz Methler) auf der Radstrecke befinden.

1.2. Meldekette

Bei einer positiven Covid-19 Erkrankung im Rahmen der Veranstaltung ist der Veranstalter über einen feste Informationsweg (tv.g.kaiserau@gmail.com) zu kontaktieren. Im Rahmen der Kontaktnachverfolgung behält sich der Veranstalter vor die personenbezogenen Daten an die lokale Gesundheitsbehörde weiterzugeben.

2. Organisationsablauf

2.1. Startunterlagen

Die Athletinnen und Athleten erhalten Ihre Startunterlagen postalisch vor der Veranstaltung. In den Startunterlagen enthalten sind eine Startnummer, ein (falls bei der Anmeldung mit bestellt) Leih-Zeitmesschip, sowie ein Informationsblatt zu den Hygienebestimmungen und Verhaltensweisen am Wettkampfort.

2.2. Nachmeldung

Aufgrund der begrenzten Starterfelder und des organisatorischen Mehraufwandes ist eine Nachmeldung vor Ort nicht möglich.

2.3. Betretung des Wettkampfgeländes – Testvorlage

Um die Wechselzone 2 auf dem Wettkampfgelände in Methler betreten zu dürfen, müssen die Teilnehmer/innen einen negativen Coronaschnelltest (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen. Alternativ gelten dieselben Regeln für den öffentlichen Raum (Nachweis des vollständigen Impfschutzes, positive Erkrankung mehr als 28 Tage alt und negativer PCR Test nach überstandener Corona-Infektion).

Ein Start ohne die Vorlage eines negativen Testergebnisses/Impfnachweis/Nachweis über Genesung ist jetzigem Stand nicht möglich.

Das Ergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Die Kontrolle der Testergebnisse erfolgt am Eingang der Wechselzone durch Helfer/innen des TVG Kaiserau. Nach Vorlage des negativen Testergebnisses/Impfnachweises händigen die Helfer/innen ein Armband an die Teilnehmer/innen aus. Mit diesem optischen Merkmal dürfen die Teilnehmer/innen die Wechselzone 1 (Schwimmbad Kamen) und 2 (Sportplatz Methler) betreten.

2.4. Einrichtung der Wechselzone

Alle Athleten müssen vor dem Start des Wettkampfes Ihre Materialien in den Wechselzonen 1 (Freibad Kamen) und 2 (Sportplatz Methler) platzieren. Für jede Startgruppe werden sogenannte „Check In“ Zeiten bekanntgegeben, in denen die Wechselzone eingerichtet werden muss.

Die Athleten betreten die Wechselzone durch einen gekennzeichneten Eingang nach erfolgter Kontrolle des Rades und des Helms durch die Kampfrichter und verlassen die Wechselzone durch einen separaten Ausgang („Einbahnstraßenprinzip“).

In- und außerhalb der Wechselzone herrscht uneingeschränkte Maskenpflicht. Die Athleten werden gebeten, die Wechselzone zügig einzurichten.

3. Schwimmen

3.1. Startzeiten

- 9 Uhr: NRW Liga Männer
- 10 Uhr Regionalliga Männer
- 11 Uhr: NRW Liga Damen
- 12 Uhr Regionalliga Damen
- 13:00 Uhr Olympische Distanz
- 13:45 Uhr Breitensport 1
- 14:15 Uhr Breitensport 2

3.2. Startprozedere

Variante 1 (präferiert)

Die Teilnehmer/innen werden vorab auf die Schwimmbahnen verteilt. Es erfolgt ein gemeinsamer Start. Die Teilnehmer/innen versammeln sich erst kurz vor dem Startschuss am Beckenrand um den Zeitraum mit geringem körperlichem Abstand so klein wie möglich zu halten. Durch den Impf- oder Testnachweis aller Teilnehmer/innen ist die Gefahr einer Infektion stark eingedämmt. Nach dem Startsignal erfolgt der Schwimmstart, üblicherweise sprechen sich die Teilnehmer/innen einer Bahn untereinander ab, wer als erstes losschwimmt. So kommt es zu möglichst wenig Überholvorgängen.

4. Radfahren

Wie bei Triathlonwettkämpfen üblich herrscht ein „Windschattenfahrverbot“. Das bedeutet, dass Athleten einen Mindestabstand von mindestens 10 Metern zum vorausfahrenden Athleten einhalten müssen. Bei einem Überholvorgang muss zwingend der seitliche Abstand von mind. 1,5m eingehalten werden.

4.1. Wechselzone 2 – Ende des Radfahrens

Nach Beendigung des Radfahrens steigen die Athleten an der vorgegebenen Markierung von ihrem Rad ab, betreten die Wechselzone durch den gekennzeichneten Eingang und stellen ihr Rad eigenständig an ihrem festgelegten Wechselplatz ab.

Ist der Wechsel erfolgt, verlassen die Athleten die Wechselzone durch den gekennzeichneten Ausgang und begeben sich auf die Laufstrecke. Schilder und Pfeile kennzeichnen den Weg für die Athleten, auch hier basiert die Wegeplanung auf dem Einbahnstraßenprinzip.

Anders als in den vergangenen Jahren werden den Athleten die Räder nicht von Helfern abgenommen, die Räder müssen selbstständig an den vorgesehenen Wechselplatz abgestellt werden.

5. Laufen

Auf der Laufstrecke sind die Athleten dazu angehalten, auf einen angemessenen Abstand zu den anderen Athleten achten. An Engstellen, an denen ein Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, ist auf einen Überholvorgang zu verzichten. Die Kontrolle erfolgt durch Kampfrichter.

Auf der Laufrunde (2,5km) steht den Teilnehmer/innen eine Verpflegungsstation mit Wasserbechern zur Verfügung. Die Wasserbecher werden von Helfer/innen befüllt (mit Handschuhen und Mundschutz) und werden auf Tischen bereitgestellt. Die Teilnehmer/innen nehmen sich selbstständig einen Wasserbecher vom Tisch und entsorgen den Becher anschließend innerhalb eines markierten Bereichs. Die Athleten sind angehalten weitere Verpflegung (Gel, Riegel etc.) selbst mitzuführen.

6. Bereich Ziel:

Helfer im Ziel fordern die Teilnehmer auf, sich nicht im Zielbereich aufzuhalten und zügig in den Nachzielbereich zu gehen.

Im Nachzielbereich erhalten die Teilnehmer/innen einen Verpflegungsbeutel mit entsprechend Essen und Trinken. Dieser bereitgelegte Beutel wird von den Teilnehmer/innen selbst genommen.

Eine Duschköglichkeit steht den Teilnehmer/innen im Zielbereich zur Verfügung. In den Kabinen und den Duschen ist unbedingt auf entsprechenden Abstand zu achten.

Ein Aushang der Ergebnisse findet nicht statt. Die Ergebnisse sind für die Teilnehmer/innen online abrufbar.

7. Check Out

Die Teilnehmer/innen können nach Abschluss des ihr Rad und ihre Wettkampfutensilien aus der Wechselzone 2 abholen. Der Einlass in die Wechselzone erfolgt durch einen ausgezeichneten Eingang (Einbahnstraßenprinzip).

8. Bewirtung

Der Verkauf von Getränken und Speisen richtet sich nach den aktuellen Hygienebestimmungen. Im Zielbereich ist der Verkauf von Kuchen, Bratwurst und Flaschengetränken vorgesehen.

9. Helferplanung

Zur Durchführung der Veranstaltung ist die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern notwendig. Die Helfer/innen werden durch die Veranstaltungsleitung im Vorfeld einer festen Position zugeteilt. Die Helfer/innen tragen während der Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz und halten sich nur in dem ihnen zugeteilten Bereich auf. Die Nachverfolgbarkeit ist durch eine detaillierte Helferliste inkl. Einsatzzeit und Standort der Helfer/innen sichergestellt.

10. Zuschauer

Um die Anzahl der Personen rund um und auf dem Veranstaltungsgelände zu beschränken werden die Teilnehmer/innen gebeten, nur in begrenztem Maße Zuschauer/innen mit zum Wettkampf zu bringen. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ist mit einem niedrigen dreistelligen Zuschaueraufkommen zu rechnen. Die anwesenden Zuschauer/innen sind in den meisten Fällen Angehörige der Teilnehmer/innen und sind demnach nur während des Wettkampfs ihres Angehörigen auf dem Veranstaltungsgelände. Durch die versetzten Startzeiten reduziert sich das Zuschaueraufkommen (siehe Punkt 3.1).

Laut Paragraph 14, Absatz 4, Punkt 4 der Coronaschutzverordnung ist „*der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportveranstaltungen im Freien unter Beachtung der übrigen*

Maßgaben von Absatz 3 Nummer 3 auch für mehr als 1 000 Personen, höchsten aber einem Drittel der regulären Zuschauerkapazität“ zugelassen.

10.1. Zuschauersituation im Schwimmbad

Im Bereich des Schwimmbades sind keine Zuschauer zugelassen. Per Aushang wird am Schwimmbad darauf hingewiesen. Helfer/innen erkennen die Teilnehmer/innen an deren Startnummern und können so kontrollieren, wer sich auf dem Gelände befindet.

10.2. Zuschauersituation an der Rad- und Laufstrecke

Die Erfahrung aus den vergangenen Veranstaltungen zeigt, dass Zuschauer sich vereinzelt an der Westicker Straße, Höhe Fußballplatz Methler den Wettbewerb verfolgen. Um die Nachverfolgbarkeit der Zuschauer/innen sicherzustellen werden an diesen Punkten mehrere QR-Codes ausgehängen, mit denen sich Zuschauer/innen mittels LUCA-App am Standort „einchecken können“.

Insbesondere auf der Laufstrecke sind die Streckenposten dazu angewiesen, Zuschauer/innen auf den Mindestabstand von 1,50m hinzuweisen und Personen anzusprechen, falls diese in einer größeren Gruppe zusammenstehen.

10.3. Zuschauersituation im Zielbereich (Sportplatz Methler)

Wie auch im Bereich der Rad- und Laufstrecke ist auf dem Sportplatz Methler mit einem geringen Zuschaueraufkommen zu rechnen (unter 100 Personen pro Stunde). Für alle Personen gilt eine Maskenpflicht auf dem Sportplatz Methler.

Um die Nachverfolgbarkeit der zu gewährleisten tragen sich die Zuschauer am Eingang des Sportplatzes (Jahnstraße) bei Helfer/innen in eine Liste ein und werden einem festen Zuschauerbereich zugewiesen (3 Bereiche à 20 – 30 Personen mit jeweils einzeln markierten Stehplätzen). Helfer/innen kontrollieren die Einhaltung der Stehplatzzuordnung.

Die Stehplätze für die Zuschauer werden mittels Sprühkreide markiert. Sollten alle Plätze belegt sein, erhalten keine neuen Zuschauer Zutritt zum Sportplatz und müssen warten, bis ein Platz frei wird.

Bei Verlassen des Zuschauerbereichs tragen sich die Zuschauer die Check-Out-Uhrzeit in die Liste ein, so kann stets nachvollzogen werden, wie viele Plätze belegt/noch frei sind.

Der Veranstalter behält sich vor den Zuschauerzutritt auf dem Sportplatz Methler auszusetzen, sollten nicht genug Helfer/innen für die Registrierung der Zuschauer/innen zur Verfügung stehen. Die Information ob Zuschauer/innen auf dem Sportplatz zugelassen werden, wird vor dem Veranstaltungswochenende auf der Veranstaltungshomepage veröffentlicht.